

# Maßnahmen der religiösen Bildung

(außerschulischer Bereich)

## Förderungsziel:

Maßnahmen der religiösen Bildung sollen Kinder und Jugendliche befähigen, sich in Kirche und Welt zu engagieren und ihren Glauben zu entfalten und zu leben. Zu Maßnahmen der religiösen Bildung zählen im weiteren Sinn Tages- und Mehrtagesveranstaltungen mit religiösem Bildungsinhalt, Veranstaltungen der Sakramentkatechese und Maßnahmen für Mädchen und Jungen im liturgischen Dienst.

## Förderungsvoraussetzungen:

Alter der TeilnehmerInnen:	8 - 27 Jahre
Förderung von BetreuerInnen:	je 8 förderungsfähige TN 1 BetreuerIn
TeilnehmerInnenanzahl:	mind. 8 TN (Ausnahmen mit Begründungen möglich)
Inhalt und Form:	Mehrtagesveranstaltungen – 6 Stunden inhaltliches Programm/Tag Halbtagesveranstaltungen – 3 Stunden inhaltliches Programm Wochenendveranstaltungen - freitags und sonntags insgesamt 4,5 Stunden; samstags 6 Stunden inhaltliches Programm. Die sonntägliche Eucharistiefeier zählt nicht als inhaltliches Programm.
Antragsberechtigt:	Alle katholischen Träger (Pfarreien, Dekanate, Verbände, pastorale Räume, geistliche Gemeinschaften) in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern soweit sie zum Erzbistum Berlin gehören
Bei Übernachtungen zusätzlich:	Erweitertes Führungszeugnis Schulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Alle Formulare unter <http://www.bdkj-berlin.de/service/massnahmen-forderung/>

## Höhe der Förderung

bei religiöse Bildungsmaßnahmen	bis zu 10,00 €/Tag/TN
bei Sakramentenkatechese	bis zu 10,00 €/Tag/TN
bei Tagesveranstaltungen religiöser Bildung / Katechese ohne Übernachtung	bis zu 4,00 €/Tag/TN
für Fahrten nach Taizé, Wallfahrten	bis zu 5,- €/Tag/TN
für Familienkatechetische Tage (für Eltern mit Kindern)	bis zu 10,00 €/Tag/TN (bis einschließlich 27 Jahre) ohne Übernachtung: 5,00 €/Tag/TN (bis einschließlich 27 Jahre) bis zu 4,00 €/Tag/TN (über 27 Jahre)
für exemplarisch gemeindliche Projekte der Kinderstufe	Förderung nach Absprache begrenzt möglich. Antragstellung beim Bonifatiuswerk

**Die Förderung erfolgt im Rahmen der für diese Position zur Verfügung stehenden Mittel, maximal 1/3 Förderung der Gesamtkosten und höchstens 5 Tage!**

Bei sozialen Härtefällen ist eine Sonderförderung auf Antrag möglich.

## Antrags- und Abrechnungsverfahren

Alle Formulare unter <http://www.bdkj-berlin.de/service/massnahmen-forderung/>

**Antrag:** mittels Formular Antrag

Alle Anträge des laufenden Jahres sollen bis zum 01.03.d.J. mittels Antragsformular angezeigt werden.  
Fehlende bzw. noch nicht feststehende Angaben können nachgereicht werden.

### Abrechnung:

Spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme. Wird die Abrechnungsfrist nicht eingehalten, so erlischt der Anspruch auf Förderung.

Zur Abrechnung gehören:

Abschlussbericht	mittels Formular Abschlussbericht
Teilnehmenden-Liste	mittels Formular Teilnehmerliste Mit eigenhändiger Unterschrift der TeilnehmerInnen plus Altersangabe; die Teilnehmerliste muss von dem/der VeranstaltungsleiterIn unterschrieben werden.
Ablaufplan:	Aus dem der zeitliche Ablauf und Inhalt der einzelnen Einheiten hervorgeht (mit Bestätigung und Unterschrift)
Kostenbelege im Original mit Zahlungsnachweis:	Ergänzende Hinweise hierzu siehe Dokument „Routinestandard für Belege u. Abrechnung v. Maßnahmen“
Honorar(belege):	Nach vorheriger Absprache. Siehe Formular „Honorarbeleg“

Nachweis der Eigenbeteiligung:

Erklärung des Veranstalters oder Quittungsbelege